

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Durlacher Wochenblatt. 1829-1920 1864

133 (10.11.1864)

Durlacher Wochenblatt.

N^o. 133.

Donnerstag den 10. November

1864.

Erscheint wöchentlich dreimal: Dienstag, Donnerstag und Samstag. Abonnementspreis halbjährlich mit Trägerlohn 1 fl. 12 kr. in der Stadt und 1 fl. 24 kr. auf dem Lande. Neue Abonnenten können jederzeit eintreten. Insertionspreis per gewöhnliche gespaltene Zeile oder deren Raum 2 kr. Inserate erbittet man Tags zuvor bis spätestens 11 Uhr Vormittags. Passende Beiträge werden honorirt.

Geschichtlicher Erinnerungs-Kalender.

Am 10. November 1674 starb der berühmte englische Dichter John Milton. Sein bekanntestes Werk ist das „Verlorene Paradies.“
Am 11. November 1208 übte Kaiser Otto IV. auf dem Reichstage zu Frankfurt das Strafrecht wider Otto v. Wittelsbach, den Mörder des Kaisers Philipp v. Schwaben. Derselbe wurde zum Tod verurtheilt und seiner Güter für verlustig erklärt. In Oberndorf bei Regensburg wurde er erschlagen und sein Haupt in die Donau geworfen.

Tagesneuigkeiten.

Baden.

Durlach, 9. Nov. Sichern Vernehmen nach findet nächsten Samstag, Vormittags 9 Uhr, im Schloßgebäude die erste (öffentliche) Schöffensitzung bei hiesigem großh. Amtsgerichte statt.

Deutschland.

Berlin, 5. Nov. „Kreuztg.“ und „Nordd. Allg. Ztg.“ veröffentlichen den Text des Friedensinstrumentes. Ersteres Blatt zufolge wird die künftige Besatzung Schleswig-Holsteins preussischer Seits aus einer kombinierten Division der Infanterie-Regimenter Nr. 11, 51, 19 und der Dragoner-Regimenter Nr. 2 und 6 bestehen. Militärgouverneur der Herzogthümer wird wahrscheinlich der Generalleutnant v. Falckenstein.

Berlin, 5. Nov. Die „Nordd. Allg. Ztg.“ schreibt: Mit der Ratifikation des Friedensvertrags vom 30. Okt. e. sind Preußen und Oesterreich die Rechtsnachfolger der Krone Dänemark in den Herzogthümern Schleswig-Holstein und Lauenburg geworden. Sie haben alsdann: 1) diese Gebiete in völkerrechtlicher Beziehung dem Ausland gegenüber, und 2) die Herzogthümer Holstein und Lauenburg beim Bund zu vertreten, sowie 3) Regierungspflichten und Rechte gegen die Staatsangehörigen der Herzogthümer übernommen.

Berlin, 4. Nov. Nach der „Kreuztg.“ verlautet, daß die in den Herzogthümern stehenden preussischen Truppen demnächst sämmtlich in ihre Heimath zurückkehren werden. Die künftige Besatzung, so weit sie Preußen angeht, sollen andere Truppen bilden.

Wien, 5. Nov. Dem Vernehmen nach ist Preußen bereit, einen Bundesbeschluß über Rückbesetzung Holsteins durch Bundesstruppen unter dem neuen Rechtstitel des Bundesinteresses bei der Regelung der Erbfolge anzunehmen.

Egernförde, 5. Nov. Die in der hiesigen Umgegend kantonirenden preussischen Regimenter sind südlich abmarschirt.

Hadersleben, 5. Nov. Die hier kantonirenden Zietzen-Sujaren beginnen heute ihren Rückmarsch.

Der Friede mit Dänemark ist unterzeichnet und wird in 3 Wochen ratifizirt. Deutschland hat mit diesem Federstrich einen Zuwachs von 341 [] Meilen mit mehr als 1 Million Einwohnern gewonnen, über welche seither Dänemark zu verfügen hatte, das sich dem deutschen Volke bei jeder Gelegenheit als feindselig erwiesen hat.

— Karte zur Hand! Die durch den Frieden festgesetzte Grenzlinie zwischen Schleswig und Dänemark zieht sich von der Heilsmünder Bucht (an der Ostküste Schlesiens) nördlich von Christiansfelde nach der Königsau und dann an dieser hin bis auf die Höhe der Ostgrenze des Amtes Ripen; von da läuft sie ziemlich senkrecht herunter und schneidet vom östlichen Theil des Amtes Ripen ein Stück ab, das an Schleswig fällt; mit der südlichen Grenze geht sie dann an's Meer. Den Bewohnern zu beiden Seiten dieser Grenze ist es gestattet, binnen einer gesetzten Frist ihre beweglichen Habe zollfrei hinüber oder herüber zu führen.

— Der Mörder Louis Grothe hat nach seiner Verurtheilung gestanden, daß nicht seine Geliebte, sondern seine Mutter Quinche ihm das Handbeil gereicht habe, mit welchem Gregg erschlagen wurde. Das erste Erkenntniß wird wegen eines (von den Geschwornen nicht verschuldeten) Formfehlers vernichtet werden.

— Als Kaiser Alexander jüngst im strengsten Inognito durch Homburg kam, trat er mit seinem Adjutanten an den grünen Tisch. Legen Sie eine Hundert-Rubel-Note auf irgend eine Nummer der Roulette! flüsterte er seinem Adjutanten zu. Der französische Croupier schob die Note verächtlich zurück und sagte achselzuckend: Diese Sorte Geld kennen wir hier nicht! — Der Kaiser verließ augenblicklich den Saal.

— Eine höchst merkwürdige, einfache und wie versichert wird, auch haltbare Befestigung sumpfigen Bodens für Bauten ist von dem Bauath Kraft in Ravensburg erfunden worden, der am Bodensee eine Straße über den Moorgrund zu bauen hatte, wo man nur mit einem Pfahlrost hätte durchkommen können. Durch Zufall bemerkte er, daß Sand in Löcher des Moores geschüttet, dieses fester mache. Er ließ deshalb in Entfernungen von 1½ Fuß 8" tiefe und 6" breite Löcher mit einem Pfahl schlagen und dieselben rasch mit Sand füllen. Der Erfolg war ein überraschender. Das Moor wurde fest und in den Stand gesetzt einen ziemlich hohen Straßendamm zu tragen.

— Der Gemeinderath von Mainz hat mit großer Majorität beschlossen, den barmherzigen Schwestern zu künden, weil eine fernere Tüdung des bisherigen Zustandes aus finanziellen Gründen unthunlich erscheint.

Schweiz.

Bern, 3. Nov. Von fünfzig wegen der Genfer Vorgänge in Untersuchung gezogenen Individuen wurden vierzehn in Anklagezustand verfest, darunter zwölf Radikale und zwei Independente. Sämmtliche befinden sich auf freiem Fuß. Die Affisen-Verhandlung geht in Genf vor sich.

Bern, 6. Nov., Vormittags. Verstoffene Nacht ½ 3 Uhr fielen die Geschworenen den Wahrspruch: Dr. Demme und Frau Trümpp sind des Ostmordes an Frau Trümpp nicht schuldig; Dr. Demme ist wegen falscher Berichterstattung an die Behörden grober Verletzung der Pflichten eines patentirten Arztes schuldig. Die Geschworenen nahmen Widerungsgründe als vorhanden an. Der Strafantrag der Staatsanwaltschaft lautete auf solidarische Tragung sämmtlicher Kosten für beide Angeklagten und auf Entziehung des ärztlichen Patentes für fünf Jahre für Dr. Demme. Der Schwurgerichtshof verurtheilte den Dr. Demme zur Tragung der Hälfte der Untersuchungskosten und sprach der Frau Trümpp eine Entschädigung von 1500 Fr. zu.

Frankreich.

— Der Zwei-Kaiserinnen-Krieg dauert fort, nämlich zwischen Kaiserin Eugenie und der russischen Kaiserin. Eugenie hat's der Russin nicht vergessen, daß sie ihr keinen Besuch gemacht hat. Als Napoleon nach Nizza reiste, um den Kaiser Alexander in seinem Reiche zu begrüßen, erklärte seine Gemahlin: dagegen habe ich nichts, er ist ein artiger Mann; daß Tu mir aber seine Frau nicht besuchst! — Der Kaiser ist bis auf keine menschliche Schwachheiten ein guter Ehemann; er sprach in Nizza nur seinen kaiserlichen Kollegen und that, als ob es keine russische Kaiserin gebe. — Man nennt das Hofton.

Dänemark.

Kopenhagen, 5. Nov. Heute wurde der Reichsrath mit Verlesung einer königlichen Botschaft eröffnet, in welcher gesagt ist: Die Einberufung des Reichsraths sei zu dem Zweck geschehen, damit derselbe dem Friedensvertrag seine grundgesetzmäßige Sanction erteile, beziehungsweise die durch den Friedensabschluß nothwendig gewordene Ordnung der Verhältnisse in Angriff nehme. Die Gefühle, mit welchen der König die Sanction der Abtretung eines Theiles der Monarchie fordert, seien mit den Gefühlen des Volkes identisch. Das Volk möge die mannhafte Selbstbeherrschung bewahren, mit der großes Unglück getragen werden muß, um größerem vorzubeugen. — Das Friedensinstrument wurde vorgelegt.

Kopenhagen, 6. Nov. Das Folkething wird in geheimen Sitzungen die Zustimmung zum Friedensvertrag verhandeln. Die baldige Zustimmung wird erwartet.

Amerika.

New-York, 26. Okt. Der Unionsgeneral Sheridan setzte die Verfolgung der von ihm geschlagenen Südstaatlichen bis Mont-Jackson fort, wo die Letzteren in voller Auflösung ankamen. — In Georgia treffen die Südstaatlichen Anstalten, Atlanta zu besetzen. Hood sowohl wie Sherman machen Offensivbewegungen.

New-York, 27. Okt. General Beauregard hat das Kommando der konföderirten Südwest-Armee übernommen. Man glaubt, Sherman sei von Atlanta vertrieben worden. Die Gouverneure des Südbundes haben eine Konvention gehalten. Sie empfehlen energische Fortsetzung des Krieges und einen Wechsel der Politik hinsichtlich der Regier, die zum öffentlichen Dienst verwendet werden sollen.

Verschiedenes.

— Die Leidenschaften sind der dunkle Einschlag im menschlichen Leben und Weben; die letzten Wochen waren traurig reich an den öffentlichen Nachspielen geheimer Leidenschaften. In drei Ländern haben drei Schwurgerichte mit der Entwirkung der schwärzen verworrenen Fäden sich beschäftigt. In Berlin ward der Mord an Gregy verhandelt und endigte mit drei Bluturtheilen. In London stand der deutsche Schneider Müller vor den Geschworenen, angeklagt der Ermordung eines Kaufmannes im Eisenbahnwagen, und wurde zum Tode verurtheilt. In Bern (Schweiz) steht Dr. Demme, ein junger Arzt und Lehrer an der Universität, vor den Geschworenen. Er ist des Giftmordes an dem Kaufmann Trümpp angeklagt und Frau Trümpp als seine Mitschuldige. Demme ist ein hochgebildeter 31jähriger Mann von bester Familie; er war Hausarzt der Familie Trümpp und mit beiden Gatten sehr vertraut, mit der Frau nur allzu vertraut und vermittelte oft in deren Streitigkeiten; mit der einzigen Tochter will er sich in der letzten Zeit verlobt haben. Trümpp, ein Trinker und liederlich lebender Mann, dann auch in seinem Geschäft zurückkommend, zog sich eine Krankheit zu, die ihn auf's Bett warf; auf seine Bitte behandelte ihn Demme ausschließlich bei Tag und Nacht und operirte ihn auch; die Krankheit führte nach ein paar Tagen zu einem schlagflufähnlichen Tode. Demme nahm allein die Sektion vor; die später von den Behörden angeordnete Sektion ergab, daß Trümpp an einem Gift, an Strychnin gestorben war; die Annahme eines Selbstmordes, (von dem Tr. oft gesprochen haben soll) lag nahe, die Untersuchung führte aber zur Anklage wegen Giftmordes gegen Demme und Frau Trümpp. Sie erklären sich Beide nichtschuldig. Die Freunde Demme's sagen: ein Verbrecher ist er nicht, aber furchtbar leichtfertig, unbesonnen und frivol. Aus Deutschland, England und Frankreich hat der interessante Fall gelehrte Zeugen in Bern versammelt.

Lauenburg.

Das Herzogthum Lauenburg hat durch seinen jetzigen so zu sagen herrenlosen Zustand die Aufmerksamkeit von ganz Deutschland auf sich gezogen. Die Lauenburger sind ein Völkchen, das, gleich wie ihr Land, nur wenig bekannt ist und das unter den deutschen Staatenfamilien zu den Stillen im Lande gehört; denn man hört wenig von ihnen reden, und sie haben es auch am

liebsten, daß nicht viel von ihnen die Rede ist. Sie lebten, geschützt durch ihre Verfassung, ein geruhiges und stilles Leben unter den drei dänischen Königen, die es beherrscht haben und suchten sich bei den deutsch-dänischen Konflikten schon im vorigen Kriege so passiv zu verhalten, wie möglich.

An Größe mag Lauenburg etwa 22 Quadratmeilen enthalten und die Zahl der Bevölkerung macht etwas über 40,000 aus, die durch Fleiß und Betriehsamkeit eines blühenden Wohlstandes genießen. Der Boden Lauenburgs besteht aus fruchtbarer Geest, an der Elbe und Stecknitz entlang aus fettem Marschboden; doch giebt es hier auch einige Haide- und Sandstriche so wie ergiebige Moorgegenden. Die verschiedenen kleinen Flüsse, von denen es theils berührt, theils durchflossen wird, so wie die großen fischreichen Seen geben dem Ländchen nicht nur einen malerischen Reiz, sondern gewähren natürlich auch mancherlei Vortheile mit Rücksicht auf Handel und Schifffahrt. Die durch das Land fließende Stecknitz und ihre Fortsetzung, der Stecknitz-Kanal, der in die Trave ausläuft, vermittelt den Handel zwischen Lauenburg und Lübeck; die Elbe zwischen Hamburg und Lauenburg. Da die Stecknitz nur von kleineren Fahrzeugen befahren werden kann, müssen die von Hamburg mitgebrachten Waaren bei Lauenburg umgeladen und in die kleineren Schiffe gebracht werden. Auch die Warnitz, die, aus dem Rageburger See kommend, bei Lübeck mündet, wird von kleinen Schiffen lebhaft befahren. Außer diesen Wasserstraßen geht jetzt auch die von Lübeck kommende Eisenbahn durchs Land und vermittelt namentlich einen lebhaften Personenverkehr. An Mölln vorbei führt sie bis an das große Kirchdorf Büchen (das alte von Karl dem Großen gegründete Hochbuck), wo sie sich mit der Hamburg-Berliner Bahn vereinigt. Da Lauenburg sehr walddreich ist, liefert es einen nicht unbedeutenden Ertrag an Bau- und Brennholz. Am bekanntesten ist der große, von herrlichen Eichen und Buchen bestandene Sachsenwald, in welchem es auch Wildschweine giebt. Auf diese wurde zwei Mal jährlich eine Jagd veranstaltet und von dem erlegten Wilde mußte ein Theil an die königliche Küche nach Kopenhagen geliefert werden.

Die Bevölkerung treibt vorzugsweise Ackerbau und Viehzucht, und außer Holz wird auch Getreide ausgeführt, doch findet sich auch ein Theil Fabriken, die indeß nicht von Bedeutung sind. Ein Eisenwerk, die Numühle, das an dem Ufer der Bille, eines Grenzflusses zwischen Holstein und Lauenburg liegt, ist durch seine schöne Lage bemerkenswerth. Es giebt viele romantische und liebliche Gegenden in dem blühenden Ländchen, dessen Schönheit wenig bekannt ist, weil die anmutigsten Parthien, die bei Reinbeck anfangen, von der Eisenbahn nicht berührt werden. Verfolgt man den lieblichen Weg, der von Reinbeck nach Friedrichsruh führt, so wird man von der Schönheit dieser Orte überrascht, die, umgeben von dem uralten Sachsenwalde, inmitten waldderhöhter Höhen an den Ufern der heiter plätschernden Bille in friedlicher Abgeschlossenheit daliegen. Auch an den Ufern der großen fischreichen Seen giebt es reizende und malerische Punkte, wo freundliche Dörfer und schöne Rittersitze zwischen fruchtbaren Feldern und herrlichen Park-Anlagen zerstreut liegen. An adeligen Gütern finden sich nicht weniger als 23, deren Areal wenigstens den dritten Theil des Landes einnimmt. In den 111 Dorfschaften leben freie Bauern, die es den Holsteinern in der tüchtigen Bewirthschaftung des Bodens gleich thun.

Die drei kleinen Städte Lauenburgs, deren jede ungefähr 4000 Einwohner hat, zeichnen sich durch ihren Gewerbefleiß vortheilhaft aus und treiben einen lebhaften Handel. Die Hauptstadt des Landes, Rageburg, ist auf einer Insel inmitten des Sees gleichen Namens gelegen und durch einen breiten Steindamm mit dem westlichen Ufer verbunden; an der östlichen Seite führt eine 460 Schritte lange Brücke aufs jenseitige Ufer des Festlandes. Der nördliche Theil der Stadt, Palmberg genannt, auf dem die Domkirche steht, gehört bekanntlich zu dem Mecklenburg-Strelitzischen Fürstenthum Rageburg, das in mehreren abgeforderten Theilen im nördlichen Lauenburg zerstreut liegt. In Rageburg ist der Sitz der Regierung, des Landdrosten und des General-Superintendenten, sowie der Versammlungsort der Landstände. — Das alte Mölln liegt gleichfalls an einem See,

durch den die Stechnitz hindurchläuft. Es treibt ansehnlichen Handel mit Salz und Getreide und hat als Merkwürdigkeit auf seinem alten Kirchhofe das Grab Till Eulenspiegels aufzuweisen, dessen Bild nebst einer Eule und einem Spiegel auf seinem Leichensteine eingegraben ist.

Die Stadt Lauenburg hat von allen drei Städten die für Handel und Schifffahrt günstigste Lage; denn hart am Ufer der Elbe gelegen, mündet auch die Stechnitz nahe bei der Stadt in diesen Fluß, wodurch eine direkte Schifffahrtsverbindung zwischen hier und Lübeck ermöglicht ist. Auf anmuthigen, mit freundlichen Anlagen geschmückten Höhen sich ausdehnend, im Vordergrund der Hafen mit seinem lebendigen Schiffsverkehr, bietet die Stadt einen ungewöhnlich schönen Anblick dar. Sie verdankt ihren Ursprung der alten Lauenburg, die zur Zeit Heinrichs des Löwen erbaut wurde. Nachdem Sachsen und Slaven sich lange um das von Wenden bewohnte Ländchen gestritten hatten, kam Lauenburg in den Besitz Heinrichs des Löwen. Als Friedrich Barbarossa ihn indeß seiner Lande verlustig erklärte, fiel es an Albrecht I. von Sachsen, der sich von nun an Herzog von Sachsen-Lauenburg nannte. Dieser Albrecht war ein Enkel Albrechts des Bären aus dem Hause der Askaniern, der als Markgraf von Brandenburg bekannt genug ist.

Der Herzog von Braunschweig that indeß Einspruch gegen die Belehnung Albrechts mit Lauenburg und die hieraus erwachsenden Zwistigkeiten wurden durch einen Erbverein zwischen dem Herzog von Sachsen und dem Herzog Georg Wilhelm von Braunschweig-Gelle in der Art geschlichtet, daß Lauenburg im Falle des Erlöschens der Sachsen-Lauenburgischen Linie an Braunschweig fallen solle. Als das Haus Sachsen-Lauenburg nun 1689 erlosch, kam Lauenburg allerdings an Braunschweig; allein erst nachdem der Herzog dem Kurfürsten von Sachsen seine vermeintlichen Ansprüche an dasselbe für mehr denn eine Million

Gulden hatte abkaufen müssen. Der Kurfürst hatte nämlich mit dem letztverstorbenen Herzog von Lauenburg eine Erbverbrüderung geschlossen, der zufolge er das nächste Erbrecht zu haben vermeinte; er veräußerte dies Recht nur unter dem Vorbehalt, daß nach dem eventuellen Erlöschen des Braunschweig-Lüneburger Hauses seine Ansprüche wieder Geltung haben sollten. Erst 1716 erhielt der Herzog von Braunschweig die Belehnung vom Kaiser und Sitz und Stimme im Reichsfürstenrath. Zur Zeit Napoleons gerieth Lauenburg mit den andern deutschen Ländern unter französische Vormächtigkeith, kam jedoch 1813 an seinen vorigen Besitzer zurück. Von Hannover wurde es an Preußen abgetreten und gelangte darauf durch Tausch an Dänemark, das, wie bekannt, das von Schweden gegen Norwegen eingetauschte Schwedisch-Pommern und Pflügen an Preußen cedirte. Lauenburg war indeß so glücklich, sich trotz dieses mehrmaligen Austausch seine Verfassung zu bewahren.

Der Wahrheit die Ehre!

Seit dem vergangenen Winter litt mein kleines Mädchen am Keuchhusten, wogegen ich viele Mittel nutzlos anwandte. Gegen Anfang dieses Sommers stellte ein stärkerer heftiger Husten sich ein, in Folge dessen das Kind furchtbar litt. Auf die Empfehlung mir bekannter Personen hin und nach der Anzeige im „Wolliner Dampfboot“ entnahm ich aus dem Geschäft des Buchdruckereibesizers **Jonis Lipski** in **Wollin** 2 Flaschen des **Schlesischen Fenchel-Honig-Extrakt**s von **P. W. Egers** in **Breslau**, nach deren Verbrauch die kleine Patientin vollkommen genesen ist. Im Interesse aller derartig Leidenden dieses Zeugniß.

Görselig, zwischen Wollin und Gölzow, den 16. August 1864.
Hildebrandt, Küster und Lehrer.

Der **P. W. Eger'sche Fenchel-Honig-Extrakt** aus der Fabrik von **P. W. Egers** in **Breslau**, Messergasse 17, zum **Bienenstock**, dieses nicht nur gegen Keuchhusten, sondern namentlich gegen alle Hals- und Brustleiden so bewährte Mittel ist für **Durlach & Umgegend** allein ächt zu haben à Flasche fl. 1 10 kr., ¼ Flasche 35 kr. bei **Julius Köffel**.

Bezirkspolizeiliche Vorschrift.

Die Reinlichkeit auf den Straßen betreffend.

Nr. 12,366. Mit Zustimmung des Bezirksrathes und Genehmigung großh. Landeskommissärs haben wir nachstehende Vorschrift erlassen:

- 1) Die Ortsstraßen müssen und zwar die in hiesiger Stadt dreimal, die im übrigen Amtsbezirk wenigstens zweimal wöchentlich gereinigt werden.
- 2) Die Düngungsmittel müssen in einer Weise zusammengehalten werden, daß die Jauche nicht auf die Straße abfließen kann.
- 3) Die Uebertreter dieser Vorschriften unterliegen einer Geldstrafe bis zu 10 Gulden.

Wir bringen diese Vorschrift zur öffentlichen Kenntniß mit dem Anhang, daß sie an die Stelle unserer Verfügung vom 18. November 1851, Nr. 29,492 (Wochenblatt 1851, Seite 280), getreten ist.

Durlach, den 2. November 1864.

Großherzogliches Bezirksamt.

2)1. Spangenberg.

Das Aufmachen des Gabholzes in den Gemeinde-Waldungen betr.

Nr. 12,338. Sämmtliche Gemeinderäthe werden aufgefordert, alsbald hierher anzuzeigen:

- a. ob das Gabholz in der Gemeinde um den Pohn oder durch die Bezugsberechtigten gemeinsam aufgemacht wird, und
- b. aus welchen Gründen sie die dort gebräuchliche Art des Aufmachens der andern vorziehen.

Durlach, den 2. November 1864.

Großherzogliches Bezirksamt.

Spangenberg.

Die Verhütung von Feuersgefahr beim Auspichen von Fässern betreffend.

Nr. 12,367. Mit Zustimmung des Bezirksrathes und mit Genehmigung des großh. Landeskommissärs bleibt die diesseitige, im Wochenblatt 1853, Nr. 47, Seite 185 verkündigte Vorschrift vom 9. November 1853, Nr. 26,969, mit Ausnahme der Strafbestimmung, welche durch §. 110 des Polizei-Strafgesetzbuches ersetzt ist, in Kraft, was hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Durlach, den 2. November 1864.

Großherzogliches Bezirksamt.

2)1. Spangenberg.

Wilferdingen.

Holz-Versteigerung.

Nr. 607. Im Domänenwald Hermannsgrund, Abth. 5 „Kelterichlag“ nächst Darmstadt, werden

Dienstag, den 15. d. Mts.,

Morgens 8 Uhr anfangend,

3¼ Klafter gemischtes Scheit- und Prügelholz u. 3725 sortene Stangenwellen öffentlich versteigert. Zusammenkunft auf der Straße bei Darmstadt.



Wilferdingen, 5. November 1864.

Großh. bad. Bezirksforstei.

2)2. Hebenstreit.

Eisenstangen-Lieferung.

Die Stadt Durlach bedarf zur Einfassung des Viehmarkt-Platzes 30 Stangen Rundeisen von 16 Linien Dicke. Davon erhalten 20 Stangen eine Länge von 8' 6", 10 Stangen eine solche von 9'.

Wer die Lieferung dieser Stangen übernehmen will, wolle seine desjähige Commisssion verschlossen

Montag, den 14. November,

Vormittags 11 Uhr,

in der Gemeinderaths-Kanzlei abgeben. Die Preise nach Zentnern berechnet und die Lieferungszeit wären in der Commisssion anzugeben.

Durlach, 3. November 1864.

Der Gemeinderath.

Wahreys

Stegrist.

Die Polizeistunde betreffend.

Nr. 12,613. Mit Bezugnahme auf §. 3 der Verordnung vom 22. v. Mts. (Regierungsbl. Seite 785) werden sämtliche Bürgermeister aufgefordert, als bald hierher anzuzeigen, welche Art der Ankündigung des Eintritts der Polizeistunde den örtlichen Verhältnissen am angemessensten ist.

Zugleich wird für den Fall, daß von der in §. 1, Abs. 2 gestatteten Befugniß Gebrauch gemacht werden will, auf §. 23, Ziff. 3 und §. 27, Abs. 1 des Polizeistrafgesetzbuches aufmerksam gemacht.

Durlach, den 7. November 1864.

Großherzogliches Bezirksamt.
Spangenberg.

Verpachtungen.

Von Seiten der Stadt finden
Freitag, den 11. November,
Nachmittags 2 Uhr,

im hiesigen Rathhause Verpachtungen auf drei Jahre statt:

- 1) Der Speicherböden von Keller und Feuerhaus und
- 2) des Kellers unter dem Spital-Gebäude.

Durlach, 7. November 1864.

Der Gemeinderath.

Wahrer.

Siegrist.

Kost-Lieferung.

Die Lieferung der für das Stadtspital Durlach erforderlichen Kost wird

Montag, den 21. d. Mts.,

Vormittags 11 Uhr,

im hiesigen Rathhause für die Zeit vom 1. Dezember 1864 bis dahin 1865 im Soumissionswege vergeben.

Soumissionen können von heute an die Lieferungs-Bedingungen im Rathhause einsehen und Formularen zur Soumission in Empfang nehmen.

Durlach, 7. November 1864.

Der Gemeinderath.

Wahrer.

2)1. Siegrist.

Eigenschafts-Versteigerung.

[Grözingen.] In Folge richterlicher Verfügung werden den Erben des verlebten Schuhmachers Nigler von Grözingen am

Dienstag, den 13. Dezember,

Nachmittags 4 Uhr,

im Rathhaus zu Grözingen öffentlich, und bei Erreichen des Schätzungspreises mit endgiltigem Zuschlage versteigert:

Schätzungspreis

1. 1 Viertel 9 Ruthen Acker am Kühberg, einseits Weg, anderseits Wald. 50 fl.

2. 23 Ruthen Weinbergplatz im Grollenberg, einseits Konrad Müller's Erben, anderseits Erbschaft. 30 fl.

Summa 80 fl.

Durlach, 9. November 1864.

Der Vollstreckungsbeamte.

3)1. Seufert, Notar.

Pferch-Versteigerung.



[Durlach.] Nächsten
Samstag, 12. d. M.,

Nachmittags 3 Uhr,

wird im hiesigen Rathhause der Pferch auf weitere vierzehn Tage in öffentlicher Steigerung vergeben.

Acker zu verpachten.

Alt Friedrich Wächter's Wittwe hat aus der Hand, auf vier Jahre zu verpachten:

- 1) 3 Viertel 3 Ruthen Acker im Strähler, neben Dreher Sagger.
- 2) 1 Viertel 21 Ruthen Acker im Dechantsberg und an der Sohl.

Geldanerbieten.

In dem Mögnereifond hier liegen 500 Gulden gegen gesetzliche Pfandurkunde zum Ausleihen parat.

Grözingen, 7. November 1864.

Seiser, Gemeindevorsteher.

Aufforderung.

[Durlach.] Wer noch irgend eine Forderung an mich zu machen hat, den bitte ich, die Rechnung binnen acht Tagen bei mir einzureichen.

Arnold, Stadtpfarrer.

Logis mit Laden zu vermieten.

Hauptstraße No. 50 ist auf den 23. April 1865 ein Logis mit Laden zu vermieten.

Köchin-Gesuch.

Auf kommendes Ziel wird eine tüchtige Köchin gesucht. Näheres im Kontor dieses Blattes.

Kindsmädchen-Gesuch.

Ein braves Kindsmädchen wird sogleich gesucht. Näheres im Kontor dieses Blattes.

Per Paquet 4 Sgr. oder 14 Kr.



Stollwerck'sche Brust Bonbons.

aus der privilegierten Fabrik von Franz Stollwerck, Königl. Hoflieferant in Köln a. Rh., von medizinischen Autoritäten geprüft, auf mehreren Ausstellungen mit Medaillen gekrönt und als ein bewährtes Hausmittel gegen Reiz- und Krampfhusten etc. allgemein anerkannt. — Depot in Durlach bei Julius Köffel; in Karlsruhe bei Friedrich Herlan.

Redaktion, Druck und Verlag von A. Dupé.

Zu verkaufen.

Es ist ein noch neuer Herren-Paletot (Ueberzieher) und ein schwarzer Tuchrock zu verkaufen; wo, sagt das Kontor d. Bl.

Zu verkaufen.

Ein gut erhaltener Frauen-Tuchmantel ist zu verkaufen; wo, sagt die Expedition dieses Blattes.

Zu verkaufen.

Ein vollständiges gut erhaltenes Bett mit einer massiven kiechbaumenen Bettlade, sowie ein noch neuer Herren-Mantel sind zu verkaufen Mittelstraße Nr. 15.

Wohnungs-Veränderung.

[Durlach.] Die Unterzeichnete wohnt von nun an Schwabenstraße No. 2, was sie, mit der Bitte um ferneres Wohlwollen, hiernit anzeigt.

Julie Schrott, Modistin.

Anzeige.

Bei Unterzeichnetem sind Viten- und Salbandschuhe und Stiefel zu haben; auch wird jede Art von Reparaturen angenommen und bestens besorgt.

Wilhelm Dümas,

Adlerstraße Nr. 20.

Guten Most

verkauft, 2 und 4 ohnweis die Maas zu 8 Kr.,

Ludwig Haslinger,

Kronenstraße No. 20.

Laufmädchen-Gesuch.

Es wird ein Laufmädchen gesucht, wo, zu erfragen im Kontor dieses Blattes.

Logis zu vermieten.

In der Herrenstraße No. 3 ist der dritte Stock mit Küche, Holzplatz, Keller und gemeinschaftliche Waschküche, im Ganzen oder in Abtheilungen, an eine honette Familie zu vertheilen und sogleich zu beziehen. Das Nähere bei Registrator Kindler im zweiten Stock.

Zimmer zu vermieten.

Bäder Büchle, gegenüber dem Badischen Hof, hat eine Wohnung von 3 Zimmern etc. sogleich zu vermieten.

Gestorbene.

Durlach.
8. Nov.: Christof Steinfle, Bürgermeisteramts-Scribent, Ghemann, 62 Jahre a.